

**Stadt Warendorf
Der Bürgermeister**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 3.35 „Südlich Lütke Kleistraße“ im Ortsteil Freckenhorst

Hinweis zur Unterrichtung der Öffentlichkeit
gemäß § 13a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 die Erweiterung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 3.35 „Südlich Lütke Kleistraße“ beschlossen. Der Beschluss wurde am 08.12.2017 im Amtsblatt Nr. 26/2017 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird nun bekannt gemacht,

1. dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und
2. dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und in der Zeit

vom 08.03. bis 22.03.2019

zur Planung äußern kann.

Die Unterrichtung erfolgt bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr) und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache.

Darüber hinaus wird im Rahmen der genannten Unterrichtung zu einem öffentlichen Erörterungstermin am

Donnerstag, den 07.03.2019 um 18:30 Uhr

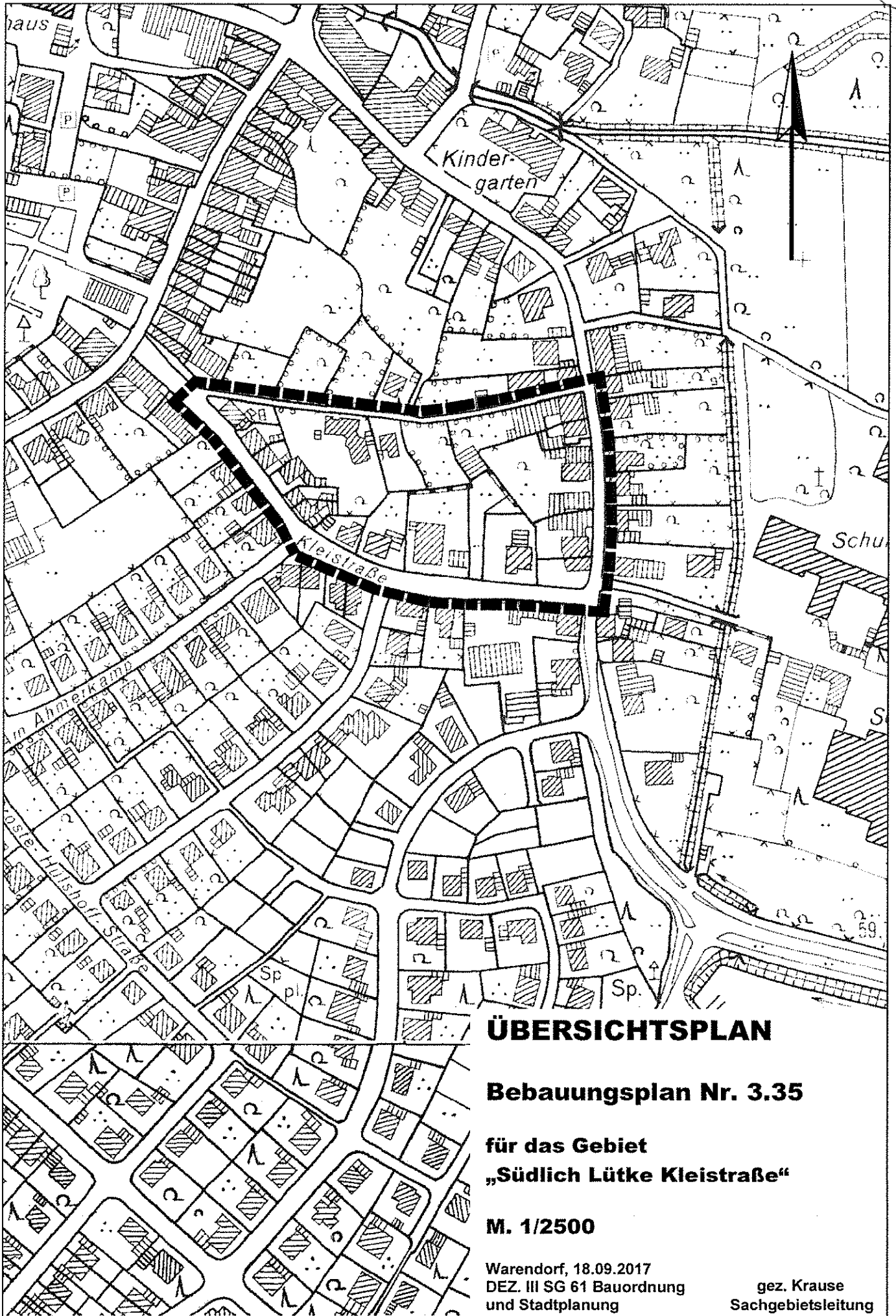
in die Aula des Pfarrheimes St. Bonifatius Stiftshof 3, 48231 Warendorf – Freckenhorst, eingeladen. Bei diesem Termin haben alle interessierten Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Der Übersichtsplan des Geltungsbereiches ist dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

Warendorf, 20.02.2019


Axel Linke
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 3.35

**für das Gebiet
„Südlich Lütke Kleistraße“**

M. 1/2500

Warendorf, 18.09.2017
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

gez. Krause
Sachgebietsleitung